

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

Nummer 02/2016 vom 27.01.2016

---

## Inhaltsverzeichnis:

Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes**

Frau Hannelore Mewes ist zum 31.12.2015 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 01.01.2016

Herr Felix Düßdorf, Habichtweg 10, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 14.01.2016

Klaus Schumacher  
Wahlleiter und Bürgermeister

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Öffentliche Bekanntmachung über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Stadt Sankt Augustin als zuständige Meldebehörde verpflichtet, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31. März.

Das Bundesamt für Personalmanagement darf die übermittelten Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte zu versenden, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und volljährig sind, die Möglichkeit haben, sich freiwillig für den Wehrdienst zu verpflichten.

Übermittelt werden der **Familienname**, der **Vorname** und die **aktuelle Anschrift**.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene der Übermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprochen hat. Somit werden alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Zeitraum **01.01.2017 bis 31.12.2017** volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Der Widerspruch gegen die vorgenannte Datenübermittlung kann persönlich oder schriftlich bei der Stadt Sankt Augustin, Bürgerservice, Markt 71, 53757 Sankt Augustin, eingelegt werden.

Sankt Augustin, den 15.01.2015

Klaus Schumacher, Bürgermeister

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sankt Augustin, haben das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zu widersprechen.

Von Ihren Widerspruchsrechten können Sie jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch **formlos** zu **jeder Zeit** abgegeben werden.

Bitte ggf. hier abtrennen und an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst Bürgerservice, 53754 Sankt Augustin, einsenden.

Familiename, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erhebe Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienmitglieder der meldepflichtigen Person angehören
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen
- an Adressbuchverlage

Sankt Augustin, den 15.01.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister